

IKT-Strategie des Bundes 2012–2015



Impressum

Herausgeber

Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISB
Schwarztorstrasse 59
CH-3003 Bern

info@isb.admin.ch
www.isb.admin.ch
intranet.isb.admin.ch

Fotografie

Alain Bucher, Bern

Vertrieb

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
BBL-Artikelnummer: 608.001.d

© 2012, Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISB

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	5
1	Einleitung	7
2	Vision	8
3	Grundsätze	9
3.1	Geschäftsorientierung der IKT	9
3.2	Zuständigkeiten und Verantwortung	9
3.3	Gemeinsame Nutzung von Informationen	10
3.4	IKT-Leistungsbezug	10
3.5	Führung der IKT-Leistungen (Service Management)	11
3.6	Leistungsangebot	11
3.7	IKT-Sicherheit und Risikomanagement	11
3.8	Einsatz von Technologien	12
3.9	Architekturentwicklung	12
3.10	Interoperabilität	12
4	Strategische Stossrichtungen	13
4.1	S01 – Steuerung und Führung der IKT	13
4.2	S02 – Organisationsübergreifende Kooperation	14
4.3	S03 – Mobiles Arbeiten	15
4.4	S04 – Datacenter-Verbund	16
4.5	S05 – Telekommunikationsinfrastruktur	17
4.6	S06 – IKT-Standarddienste	18
5	IKT-Teilstrategien	20
6	Referenzierte Dokumente	21
7	Anhänge	22
	Anhang A: Planungsfelder und Vorgaben	23
	Anhang B: Masterplan	26

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der revidierten Bundesinformatikverordnung hat der Bundesrat Teile der Bundesinformatik reorganisiert: So übernimmt er neu die strategische Verantwortung für den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) in der Bundesverwaltung.

Während der Bundesrat in der Verordnung die Organisation festgelegt hat, definiert er nun mit der vorliegenden IKT-Strategie die inhaltliche Ausrichtung der IKT des Bundes für die nächsten vier Jahre. Darin verankert er übergreifende Grundsätze und definiert sechs Stossrichtungen in Bereichen mit prioritärem Handlungsbedarf.

Die IKT-Strategie ist abgestimmt auf die Strategie für eine Informationsgesellschaft Schweiz und auf die darauf gestützte E-Government Strategie Schweiz; sie leistet einen wichtigen Beitrag zu deren Umsetzung in der Bundesverwaltung.

Die IKT ist auch in der Verwaltung nicht mehr wegzudenken. Zusammen mit Personal, Finanzen und Logistik bildet die IKT einen wesentlichen Grundpfeiler für die Tätigkeit der Verwaltung – ohne funktionierende IKT würde die Verwaltung still stehen. Gleichzeitig ist die IKT eine treibende Kraft, um die Verwaltung und ihre Beziehungen zur Bevölkerung und Wirtschaft zu erneuern und

zu modernisieren. Mit dem Einsatz der IKT können die Kundenorientierung der Verwaltung gesteigert und die Effizienz verbessert werden.

Entsprechend ihrer Bedeutung bindet die IKT in der Bundesverwaltung namhafte Mittel. Es ist deshalb eine ständige Aufgabe der Verantwortlichen, die Kosten zu optimieren und den Nutzen zu steigern. So sollen allgemein benötigte IKT-Leistungen wie beispielsweise die Telekommunikation unter zentraler Führung stehen, während fachspezifische IKT-Leistungen dezentral, in der entsprechenden Verwaltungseinheit, geführt werden sollen.

Die Umsetzung der Strategie erfordert ein grosses Engagement und eine konstruktive Zusammenarbeit, der Geschäftsverantwortlichen, der Informatikverantwortlichen und der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Gemeinsam wird es gelingen.

Eveline Widmer-Schlumpf
Vorsteherin des Eidgenössischen
Finanzdepartements
Bern, Dezember 2011

1 Einleitung

Ohne den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) kann man sich die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit heute nicht mehr vorstellen. Die Ressource IKT ist zur Erreichung der Geschäftsziele unabdingbar und sie beansprucht namhafte Mittel. Ihre Steuerung und Führung ist deshalb von zentraler Bedeutung für den Bund. Gestützt auf Artikel 5 und 14 der Bundesinformatikverordnung¹ bestimmt der Bundesrat die IKT-Strategie des Bundes. Diese

- setzt übergeordnete Strategien des Bundesrats zur Informationsgesellschaft Schweiz um, insbesondere auch die E-Government Strategie;
- definiert ergänzend zu den gesetzlichen Vorgaben, zur Bundesinformatikverordnung und zu den Legislaturzielen des Bundesrats weitere Vorgaben für den Einsatz und die Entwicklung der IKT der Bundesverwaltung.

Neben diesem formalen Rahmen sind Trends in Politik, Verwaltung und Wirtschaft, die weiter entwickelten technischen Möglichkeiten und gesellschaftliche Veränderungen Treiber für die Erneuerung und Umsetzung der IKT-Strategie des Bundes. Die IKT-Strategie des Bundes zeigt auf, wie der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) in der Bundesverwaltung bis 2015 entwickelt werden soll. Sie definiert verbindliche Grundsätze und Stossrichtungen.

Die IKT-Strategie des Bundes nimmt die Perspektive der gesamten Bundesverwaltung ein. Damit regelt sie jene Aspekte, die mindestens eines der Kriterien erfüllen, die eine bundesweite Steuerung und Koordination erfordern.

Diese Kriterien sind:

- Tangierung der Geschäftsprozesse der Stufe Bund
- Relevanz für die organisationsübergreifende IKT-Sicherheit
- Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaftlichkeit des IKT-Einsatzes in der Bundesverwaltung
- Interoperabilität von Systemen, Anwendungen und IKT-Services über die Grenzen von Departementen oder über die Bundesverwaltung hinaus
- Unterstützung der organisationsübergreifenden Nutzung von Informationen (im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen).

Auf der Basis der Bedürfnisse des Verwaltungsgeschäfts wird der Strategie eine Vision zur IKT in der Bundesverwaltung vorangestellt (Kapitel 2). Ausgehend von dieser Vision entwickelt das vorliegende Dokument allgemeine Grundsätze (Kapitel 3) und sechs strategische Stossrichtungen, die den Handlungsbedarf für die Strategieperiode 2012 bis 2015 aufzeigen (Kapitel 4). Die Strategieumsetzung wird im Rahmen einer Masterplanung im Anhang B festgelegt.

¹ SR 172.010.58, Verordnung über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (Bundesinformatikverordnung)

2 Vision

Zielgerichtet und kostenbewusst

Die Informatikleistungen sind auf die Geschäftsziele ausgerichtet und erreichen eine hohe Wirkung und Effizienz der Geschäftsprozesse. Die Departemente und die Bundeskanzlei suchen Synergien und nutzen sie aus.

Verlässlich, kundenorientiert und zukunftsgerichtet

Die Informatikleistungen unterstützen die Geschäftsprozesse mit der geforderten Verfügbarkeit und Sicherheit. Neue Technologien werden eingesetzt, wo sie zukunftsfähige, Nutzen stiftende und sichere Lösungen ermöglichen. Die Kunden können ihre Informatikleistungen orts- und zeitunabhängig wie auch mobil nutzen.

Leistungsstark und wirtschaftlich

Die Leistungsbezüger erhalten die vereinbarten Informatikdienstleistungen zu marktgerechten Konditionen. Die internen Leistungserbringer sind Partner der Leistungsbezüger, ihre Integrationsleistungen schaffen Mehrwert.

Verbindend im E-Government

Die Bundesverwaltung verbindet als zentraler Akteur im E-Government Schweiz ihre Geschäftsprozesse über alle Verwaltungsebenen bis zu den Partnern. Damit stellt sie einen wesentlichen Anteil der E-Government-Infrastruktur und -services bereit.



3 Grundsätze

3.1 Geschäftsorientierung der IKT

Die Informations- und Kommunikationstechniken (IKT) ermöglichen der Bundesverwaltung eine effektive und effiziente Geschäftstätigkeit; sie sind eines der Mittel zu diesem Zweck.

Der Einsatz der IKT in der Bundesverwaltung ist kosteneffizient. Die Wirtschaftlichkeit wird über den ganzen Lebenszyklus (inkl. Ablösung, Rückbau, Entsorgung) hinweg betrachtet.

Bei der Bewertung des Nutzens werden auch die Nutzniesser Wirtschaft und Bürger eingeschlossen.

Die Geschäftsverantwortlichen legen die Ziele und Anforderungen für den IKT-Einsatz, die IKT-Sicherheit und das IKT-Kontinuitätsmanagement fest.

3.2 Zuständigkeiten und Verantwortung

Alle der IKT-Strategie des Bundes nachgelagerten IKT-Strategien sind mit dieser abgestimmt und bilden zusammen die Gesamtvorgabe zur IKT-Steuerung.

Die Departemente und die Bundeskanzlei bilden im Rahmen dieser Strategie eigenständige Zuständigkeitsbereiche mit eigener IKT-Strategie. Dazu kommen übergreifende Zuständigkeitsbereiche² mit eigener IKT-Teilstrategie, um Bereiche (z.B. Supportprozesse, IKT-Standarddienste) der IKT zentral zu führen und zu steuern.

² Die Zuständigkeitsbereiche werden im Anhang detaillierter beschrieben.



3.3 Gemeinsame Nutzung von Informationen

In organisationsübergreifenden Geschäftsprozessen werden zum Teil die gleichen Informationen in mehreren Verwaltungseinheiten benötigt. Die mehrfache Erfassung und Pflege der Informationen ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu vermeiden. Wo gesetzliche Grundlagen für die gemeinsame Nutzung von Informationen fehlen, wird das Schaffen dieser Grundlagen geprüft.

3.4 IKT-Leistungsbezug

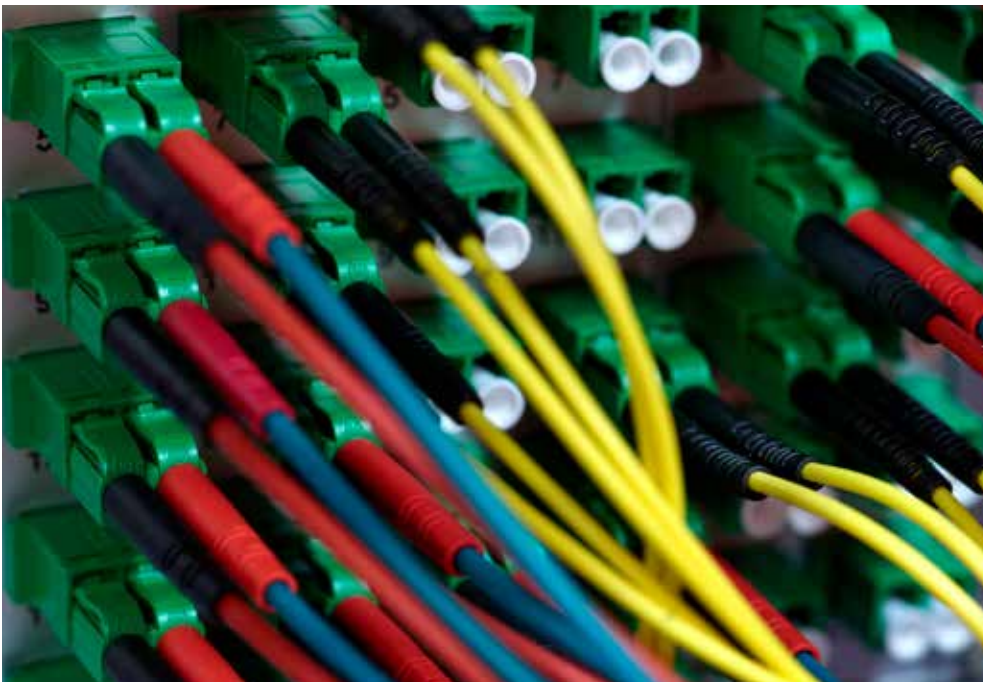
Das Departement oder die Bundeskanzlei entscheiden, ob IKT-Leistungen intern oder extern bezogen werden. Bei den IKT-Standarddiensten entscheidet der Bundesrat über den Leistungsbezug als Teil des Marktmodells³.

Der Entscheid über den Leistungsbezug⁴ berücksichtigt insbesondere die Kriterienbereiche:

- Erfüllung der Anforderungen (einschliesslich jener der IKT-Sicherheit)
- Wirtschaftlichkeit über den ganzen Lebenszyklus
- Priorisierung der internen Ressourcen (Fokussierung der internen Leistungserbringer auf IKT-Leistungen gemäss Grundsatz 3.6)
- Einhaltung der Vorgaben der Bundesverwaltung
- Auswirkungen auf andere IKT-Leistungen
- Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit (z.B. digitale Nachhaltigkeit, Energie-Effizienz)
- Risiken von Abhängigkeiten

³ BinfV Art. 14, Bst. b.

⁴ bei externem Leistungsbezug kommen die Vorgaben aus BinfV Art. 25 und 26 zur Anwendung



3.5 Führung der IKT-Leistungen (Service Management)

Leistungsbezüger und Leistungserbringer vereinbaren zur Führung des IKT-Leistungsbezugs eine Service Governance, welche die Rollen, verantwortlichen Personen und Prozesse des Service Managements sowie die Kontakt- und Eskalationsstellen festlegt.

Der Zusammenhang zwischen Anforderungen, Servicedefinition, Service Level Agreement (SLA), Leistungsbezug, Kostenfaktoren und Leistungsverrechnung wird für die Leistungsbezüger transparent gehalten.

Die Verwaltungseinheiten planen zusammen mit ihren Leistungserbringern den mittel- und langfristigen Bedarf an IKT-Leistungen.

3.6 Leistungsangebot

Die internen IKT-Leistungserbringer fokussieren ihre intern entwickelten und angebotenen Leistungen auf höherwertige und branchenspezifische⁵ Leistungen. Sie führen zueinander komplementäre Leistungsangebote, die ihren Kernkompetenzen entsprechen.

⁵ branchenspezifisch bedeutet «bezogen auf die Geschäftstätigkeit der Bundesverwaltung»

Die Nutzung verfügbarer IKT-Dienste (z.B. Cloud-Computing, SOA-Services, IKT-Standarddienste) hat Vorrang vor der Bereitstellung individueller IKT-Dienste.

Die Beschaffung von fertiger Software⁶ hat Vorrang vor der Entwicklung von Individualsoftware.

3.7 IKT-Sicherheit und Risikomanagement

Die IKT-Sicherheitsanforderungen zur Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachvollziehbarkeit werden im Rahmen der Vorgaben angemessen⁷ gewährleistet.

Die Departemente und die Bundeskanzlei bewirtschaften ihre IKT-Risiken. Grosse IKT-Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements des Bundes⁸ erfasst und bewirtschaftet.

⁶ im Sinne von Commercial off-the-shelf Software (COTS-Software)

⁷ angemessen bedeutet «Abwägen zwischen Funktionalität, Kosten und Sicherheit»

⁸ Weisungen über die Risikopolitik des Bundes vom 24. September 2010



3.8 Einsatz von Technologien

Der Bund setzt grundsätzlich erprobte Technologien ein.

Open Source Software (OSS) und Closed Source Software (CSS) werden gleich behandelt.

Wenn es das Geschäft oder die Geschäftsprozesse erfordern, ist der Einsatz innovativer und neuer Technologien möglich. Die Erfahrungen werden ausgewertet und anderen zur Verfügung gestellt.

3.9 Architekturentwicklung

Die Entwicklung der Unternehmensarchitektur der Bundesverwaltung erfolgt themenzentriert, föderal und koordiniert. Die Unternehmensarchitektur der Bundesverwaltung ist übergreifend und integriert die lokal erarbeiteten und gepflegten Teilarchitekturen. Die Teilarchitekturen fügen sich in diese Gesamtarchitektur ein.

3.10 Interoperabilität

Die von den Geschäftsprozessen geforderte Interoperabilität wird auf der Basis offener, produktneutraler und frei verfügbarer Standards definiert. Wo immer möglich werden anerkannte Standards im Rahmen der Standardisierungsprozesse übernommen.

Die Interoperabilität wird durch ein übergeordnetes Management der Anforderungen, Schnittstellen, Änderungen und der eingesetzten Produkte langfristig gewährleistet.



4 Strategische Stossrichtungen

4.1 S01 – Steuerung und Führung der IKT

4.1.1 Zweck

Die Wirkung der IKT-Steuerung wird verbessert und die IKT-Führung wird in die Führung des Geschäfts eingebunden. Der Bundesrat, die Bundeskanzlei und die Departemente erhalten stufengerecht aktuelle und vollständige Führungsinformationen zur IKT, insbesondere zu den Risiken, zu den Kosten und zum Finanzbedarf.

4.1.2 Ziel «IKT-Steuerung»

Die IKT-Vorgaben sind klar, gestrafft und umsetzbar. Sie werden durchgesetzt.

Massnahmen

- Das ISB erlässt IKT-Vorgaben in den im Anhang A genannten Bereichen (BinFV Art. 3, Ziff. 4, BinFV Art. 14, Bst. d und Art. 17, Ziff. 1, Bst. d).
- Die Anwendbarkeit der IKT-Vorgaben wird verbessert, insbesondere indem die Vorgaben in geeigneter Weise strukturiert und publiziert (Vorgabenportal) werden.

4.1.3 Ziel «IKT-Führung»

Die IKT-Führungsprozesse sind auf allen Stufen (Amt, Departement, Bund) in die Führungspro-

zesse der Verwaltungseinheiten eingebunden. Legislaturplanung, Jahresziele des Bundesrates und Geschäftsplanung setzen die Prioritäten der IKT.

Massnahmen

- Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung zur Führung des IKT-Einsatzes sind für die Stufen Bund und Departement mit Verwaltungsverordnungen festgelegt. Die Führungskräfte aller Stufen werden über die Führung des IKT-Einsatzes sensibilisiert und ausgebildet.
- Das ISB erarbeitet ein übergreifendes Gesamtkonzept «Strategisches Controlling der IKT» für die Stufe Bund. Es umfasst ein Kennzahlensystem zur Führung des Leistungsbezugs.
- Departemente, Bundeskanzlei und ISB bauen in ihrem Zuständigkeitsbereich ein übergreifendes IKT-Portfoliomanagement auf. IKT-Planung und IKT-Portfolio werden periodisch von der jeweils zuständigen Geschäftsleitung verabschiedet.
- IKT-Schlüsselprojekte müssen an den Phasen-Entscheidungspunkten (HERMES) eine Qualitätskontrolle bestehen (Quality Gate), welche die Einhaltung der Vorgaben und die Erreichung der Geschäftsziele sichert. Sie werden periodisch im strategischen Controlling an den Bundesrat aufgeführt.



4.2 S02 – Organisationsübergreifende Kooperation

4.2.1 Zweck

Die zunehmende Notwendigkeit zur organisationsübergreifenden Zusammenarbeit in der Bundesverwaltung und zwischen Bundesverwaltung und Kantonen wird unterstützt.

4.2.2 Ziel

Organisationsübergreifende Geschäftsprozesse werden unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben («Legal Compliance») durch eine übergreifend koordinierte IKT unterstützt. Synergien werden durch Kooperation genutzt, auch über die Bundesverwaltung hinaus.

4.2.3 Massnahmen

- Die Integration der Geschäftsprozesse wie auch die Integration der damit verbundenen IKT-Unterstützung wird über die Grenzen der Departemente und der Bundeskanzlei hinaus gefördert. Die Sensibilisierung und Ausbildung über die gesetzlichen Vorgaben für die übergreifende Kooperation der Verwaltung («Legal Compliance») wird verstärkt.

- Zur wirksamen Unterstützung der organisationsübergreifenden Kooperation bilden die Geschäftsverantwortlichen nach Bedarf Fachgemeinschaften. Die Fachgemeinschaften bauen Informationsarchitekturen auf, um organisationsübergreifende Informationen zu bewirtschaften.
- Das Informatiksteuerungsorgan Bund (ISB) erarbeitet dafür in Abstimmung mit Bundeskanzlei, Departementen und externen Partnern die nötigen Basis- und Referenzarchitekturen zur organisationsübergreifenden Kooperation und stellt diese in Form von eCH-Standards bereit.
- Unter der Federführung des ISB erarbeiten Leistungsbezüger und Leistungserbringer eine bundesweite Teilstrategie «Identitäts- und Zugriffsmanagement (IAM)» und führen aufeinander abgestimmte Identitätsverwaltungsprozesse ein. Die dafür nötigen Instrumente und Werkzeuge werden aufgebaut.



4.3 S03 – Mobiles Arbeiten

4.3.1 Zweck

Der zunehmende Bedarf der Geschäftsprozesse und der Mitarbeitenden nach zeitlich flexiblem und mobilem Arbeiten wird unterstützt⁹.

4.3.2 Ziel

Die IKT unterstützt zeitlich flexibles und mobiles Arbeiten.

4.3.3 Massnahmen

– Die Verwaltungseinheiten bestimmen, in welchen Geschäftsprozessen mobiles Arbeiten sinnvoll ist. Sie ordnen ihre Arbeitsplätze standardisierten Kategorien zu. Sie stimmen ihre Anforderungen bezüglich Mobilität an die IKT mit den Massnahmen aus der Umsetzung der Personalstrategie ab.

- Insbesondere neue IKT-Services werden in Verfügbarkeit und Sicherheit auf die Bedürfnisse der mobilen Arbeit ausgerichtet. Die Arbeitsstandorte der Bundesverwaltung werden mobiltauglich ausgerüstet (Vernetzung, Zugriff, Berechtigungen).
- Fachanwendungen, Services, Standarddienste und Supportprozesse werden so angepasst oder entwickelt, dass sie auch von ausserhalb der Arbeitsstandorte der Bundesverwaltung genutzt werden können.
- Die Umsetzungsplanung der Strategien «Sprachkommunikation und Unified Communication & Collaboration (UCC)» und «Büroautomation» berücksichtigen die hier genannten Massnahmen.

⁹ vgl. dazu auch die Forderungen der Personalstrategie



4.4 S04 – Datacenter-Verbund

4.4.1 Zweck

Jeder interne IKT-Leistungserbringer besitzt heute ein eigenes Datacenter (Rechenzentrum inkl. Betriebsprozesse). Die rasch zunehmende organisationsübergreifende Nutzung der IKT-Leistungen, neue technische Möglichkeiten (z.B. Cloud-Computing) sowie die Fokussierung der IKT-Leistungserbringer auf Kernkompetenzen erfordern eine Gesamtplanung der Datacenter der Bundesverwaltung. Dadurch können Kosten gesenkt sowie die Energieeffizienz und die Sicherheit verbessert werden.

4.4.2 Ziel

Die Datacenter-Kapazitäten sind so zu planen und zu bauen, dass in bundeseigener Datacenter-Infrastruktur in erster Linie geschäftskritische Informationen und Rechenkapazitäten gehalten werden.

4.4.3 Massnahmen

- Eine bundesweit gemeinsame Kapazitätsplanung der Datacenter für die Planungsperioden 2012–2015 und 2016–2019 wird erstellt.

- Die Leistungserbringer bzw. deren Departemente erarbeiten bis Ende 2012 ein departementsübergreifendes Datacenter-Konzept und legen es dem Bundesrat zum Entscheid vor. Das Konzept ist abgestimmt mit
 - den bereits laufenden Datacenter-Projekten,
 - den Planungen zur Katastrophenvorsorge (KAVOR),
 - der Planung für die Telekommunikationsinfrastruktur (Stossrichtung S05),
 - dem Ressourcen- und Umweltmanagement der Bundesverwaltung (RUMBA),
 - der Umsetzung der E-Governmentstrategie Schweiz,
 - der Umsetzung einer «Cloud-Computing-Strategie Schweizer Behörden».
- Die Leistungsaufträge an die IKT-Leistungserbringer werden für die Periode 2016–2019 mit dem neuen Datacenter-Konzept abgestimmt.
- Programme und Projekte für die Realisierung des Datacenter-Konzepts werden identifiziert und in die Planungsprozesse der Departemente eingebracht.



4.5 S05 – Telekommunikationsinfrastruktur

4.5.1 Zweck

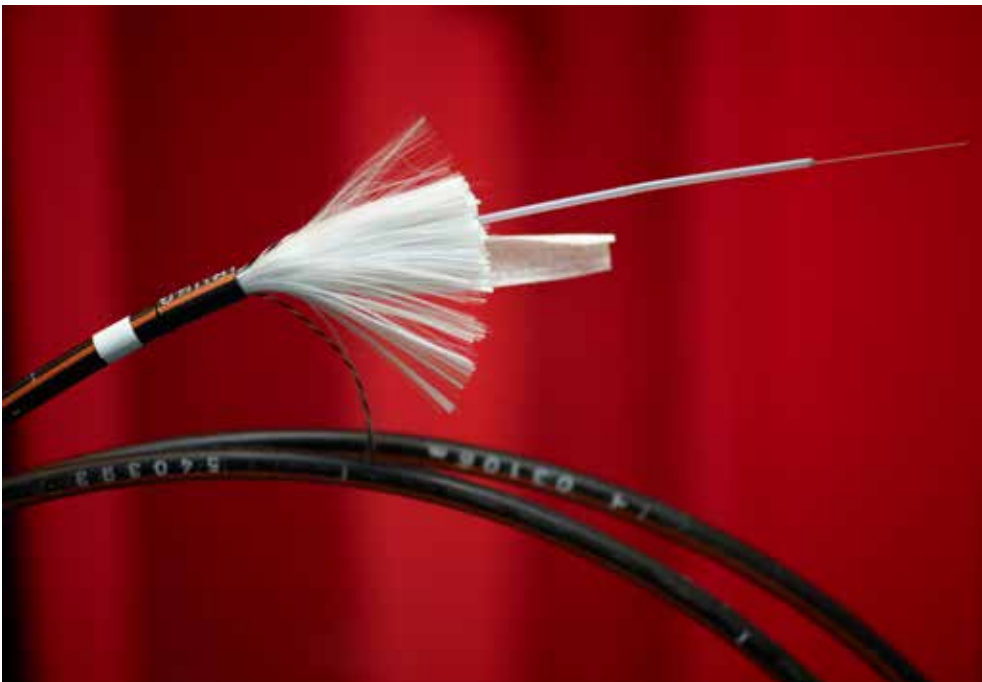
Mobiles Arbeiten, automatisierte und durchgängige Geschäfts- und Verwaltungsprozesse wie auch die E-Government-Strategie Schweiz stellen weitreichende Anforderungen an die Möglichkeiten des Datenzugriffs, der Datenverarbeitung und -übermittlung. Die Leistungen der Telekommunikationsinfrastruktur werden dem steigenden Bedarf entsprechend erhöht.

4.5.2 Ziel

Die Infrastrukturdienstleistungen «Datenkommunikation» sowie «Kommunikation und Kollaboration» decken die bis 2015 absehbaren Bedürfnisse ab, die gemäss den Anforderungen der Leistungsbezüger zur Abwicklung der Geschäftsprozesse notwendig sind.

4.5.3 Massnahmen

- Die Datentransportdienste bis und mit Layer 2 werden vom ISB auf dem freien Markt beschafft. Die weiterhin bundesintern erbrachten Layer-3-Netzwerkdienste werden optimiert (Zuständigkeiten, Leistungsabgrenzung, Servicekatalog).
- Mit der Umsetzung der Strategie «Sprachkommunikation und Unified Communication & Collaboration (UCC)» wird die Festnetz-Telefonie der Bundesverwaltung abgelöst durch eine Integration der Sprachkommunikation mit den Büroautomationsfunktionen und der mobilen Telefonie. Dazu kommen neue Funktionen wie Videokommunikation, Präsenzanzeige und Desktop-Sharing.



4.6 S06 – IKT-Standarddienste

4.6.1 Zweck

IKT-Leistungen werden zu IKT-Standarddiensten zusammengefasst, die zentral geführt und in definierten Qualitäts- und Sicherheitsstufen¹⁰ den Kunden ausgeliefert werden, wenn sie in der Bundesverwaltung vielfach und unter gleichen oder ähnlichen Anforderungen der Leistungsbezüger verwendet werden.

4.6.2 Ziel

IKT-Standarddienste werden eingeführt. Die Interoperabilität, durchgängige Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und die Geschäftsprozessunterstützung werden dadurch insgesamt verbessert.

4.6.3 Massnahmen

- Alle bisherigen Querschnittsleistungen werden ab dem 1. Januar 2012 nach den bestehenden Marktmodellen als IKT-Standarddienste geführt. Für diese IKT-Standarddienste werden bis Ende 2012 die Marktmodelle überprüft und dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet.
- Grundsätzlich werden künftig folgende IKT-Leistungen als IKT-Standarddienste geführt:
 - Büroautomation, einschliesslich neuer Funktionen für Mobilität, Sicherheit und Kommunikation
 - Infrastruktur- und Sicherheitsdienste:
 - Adressverifikationsdienste (E-Adresse)
 - Enterprise Service Bus (ESB; als Integrationskomponente)
 - Formulardienste (E-Formular)
 - Identity und Accessmanagementdienste (E-Zugang und E-ID)
 - Portalinfrastrukturdienste (E-Portal)
 - SSO-Portal (Single Sign On Portal)
 - Suchdienste für Intranet und Internet der Bundesverwaltung

¹⁰ entsprechend dem Schutzbedarf



Gestützt auf die konsolidierten Anforderungen der Departemente und der Bundeskanzlei definiert das ISB für diese Dienste den Inhalt, weist den Nutzen aus und schlägt bis spätestens Mitte 2013 dem Bundesrat die Marktmodelle vor.

- Das ISB setzt nach Ende des Programmes «Büroautomation» und bis zur definitiven Entscheidung für den Standarddienst «Büroautomation» die Führung durch die bereits eingeleiteten Massnahmen fort. Sie umfasst vor allem die Führung der eingesetzten Gremien, die Masterplanung zur Büroautomation sowie die Umsetzung der Teilstrategie zur Büroautomation.
- Die Organisation und Prozesse zur Führung der IKT-Standarddienste werden vom ISB definiert, mit den Betroffenen abgestimmt und schrittweise eingeführt. Alle für die Führung der IKT-Standarddienste notwendigen Informationen werden Teil eines zentralen Servicekatalogs.
- Das ISB evaluiert weitere Kandidaten für IKT-Standarddienste nach folgenden Kriterien:
 - vielfach in der Bundesverwaltung verwendet,
 - unter gleichen oder ähnlichen Anforderungen verwendet,
 - Verbesserung der Gesamtwirtschaftlichkeit,
 - Verbesserung der IKT-Sicherheit,
 - Verbesserung der Interoperabilität.

5 Ergänzende IKT-Strategien

Jede für einen Zuständigkeitsbereich (vgl. Anhang A) verantwortliche Stelle (insbesondere die Bundeskanzlei und die Departemente) beschliesst im Rahmen der IKT-Strategie des Bundes ihre IKT-Strategie und eine daraus abgeleitete Architektur. Im Auftrag des Bundesrats oder des EFD und unter Einbezug der Bundeskanzlei und der Departemente kann das ISB im Rahmen der IKT-Strategie des Bundes IKT-Teilstrategien erarbeiten, wenn mindestens eines der zwei Kriterien zutrifft:

- Die Bewältigung einer Herausforderung oder das Erreichen übergeordneter Ziele erfordert eine Kooperation über mehrere Zuständigkeitsbereiche hinweg.
- Eine vertiefte strategische Steuerung und Führung ist in klar abgrenzbarem Bereich von hoher Komplexität und Kohärenz notwendig.

Die Überprüfung der aktuellen IKT-Teilstrategien sowie Erarbeitung neuer IKT-Teilstrategien werden im Masterplan (vgl. Anhang B) ausgewiesen.

6 Referenzierte Dokumente

- Verordnung über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (Bundesinformatikverordnung), neue total revidierte Fassung 2011, SR 172.010.58, www.admin.ch
- Weisungen über die Risikopolitik des Bundes vom 24. September 2010, Bundesblatt, Nr. 40, 12. Oktober 2010, Seite 6549, www.admin.ch
- Strategie des Bundesrats für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz vom Januar 2006, www.bakom.admin.ch
- E-Government-Strategie Schweiz vom 24. Januar 2007, www.egovernment.ch
- Öffentlichrechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz 2007–2011, ergänzend dazu der Entwurf für 2012–2015, www.egovernment.ch
- Personalstrategie der Bundesverwaltung 2011–2015 vom Dezember 2010, www.epa.admin.ch
- Strategie «Sprachkommunikation und Unified Communication & Collaboration (UCC)» vom 27. Juni 2011, www.isb.admin.ch
- BRB vom 10. Juni 2011 über Varianten für die Datenkommunikationsstrategie der Bundesverwaltung, www.isb.admin.ch

7 Anhänge

- Anhang A: Planungsfelder und Vorgaben
- Anhang B: Masterplan

Anhang A: Planungsfelder und Vorgaben

Planungsfelder definieren Rahmenbedingungen für die Entwicklung, Steuerung und Führung der Informatik.

Planungsfelder der IKT-Strategie des Bundes

Prinzipien für alle Planungsfelder

Pro Planungsfeld gibt es eine zuständige Stelle, welche die IKT-Planung (d.h. Strategie- und Architekturplanung) im Planungsfeld treibt und mit den angrenzenden Planungsfeldern koordiniert. Für diese Koordination sind die zuständigen Stellen der betroffenen Planungsfelder gleichermaßen zuständig.

Pro Planungsfeld gibt es eine IKT-Strategie, die das Planungsfeld definiert und die Abgrenzung zu den anderen Planungsfeldern festlegt. Zusätzlich soll die IKT-Strategie in jedem Planungsfeld soweit durch Architekturen konkretisiert werden, dass die strategischen Initiativen die nötige Umsetzungsreife erlangen.

Dabei sind alle nachgelagerten Architekturen auf die übergreifende Unternehmensarchitektur der Bundesverwaltung¹¹ auszurichten.

Die nachfolgende Abbildung 1 zeigt:

- Das Planungsfeld «IKT der Bundesverwaltung», Sicht der Gesamtorganisation.
- Die Planungsfelder der Bundeskanzlei und der Departemente, definiert durch die Organisationsstruktur der Bundesverwaltung. Sie umfassen jegliche Planung, die nicht explizit einem anderen Planungsfeld zugewiesen ist.
- Die Planungsfelder mit übergreifender Zuständigkeit (bundesweite IKT-Grundleistungen, bundesweite Supportprozesse und andere übergreifende Planungsfelder in fachlicher Zuständigkeit). Die IKT-Standarddienste sind im Planungsfeld «Bundesweite IKT-Grundleistungen» enthalten.
- Das Planungsfeld der E-Government-Strategie, welches durch die E-Government-Strategie Schweiz definiert wird. Die Planung liegt in der Verantwortung der Gremien, Stellen und Akteure des E-Governments.

¹¹ Bundesarchitektur (BUA)

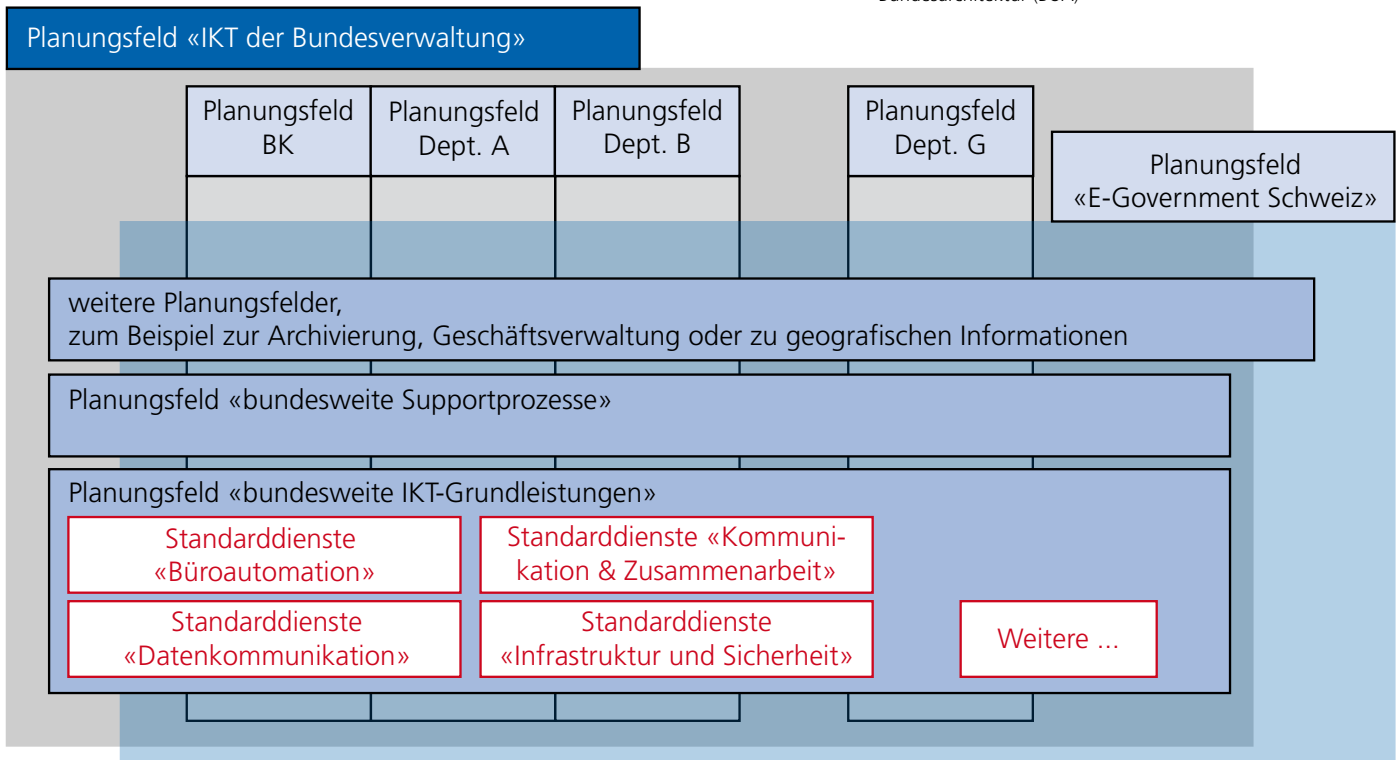


Abbildung 1: Die Grafik zeigt bestehende und mögliche Planungsfelder sowie die Überlappungen der Planungsfelder untereinander.

Planungsfeld «IKT der Bundesverwaltung»

Die im Planungsfeld «IKT der Bundesverwaltung» zu planenden Inhalte sind:

- Bundesweite Vorgabenbereiche und Vorgaben;
- Organisation der IKT-Steuerung und -Führung auf Stufe Bundesverwaltung (Gremien);
- Führung der zentralen Kredite;
- Führung von zentralen Programmen und Projekten.

Zuständig für das Planungsfeld «IKT Bundesverwaltung» ist das ISB.

Planungsfelder der Bundeskanzlei und der Departemente

In den Planungsfeldern von Bundeskanzlei und Departementen werden alle Inhalte geplant und geführt, deren Planung nicht auf Stufe Bundesverwaltung erfolgt und die auch nicht von der departementalen IKT-Strategie an die untergeordneten Verwaltungseinheiten delegiert sind. Es sind dies insbesondere

- Vorgabenbereiche und Vorgaben (insbes. Architekturen und Standards)
- Gremien der Stufe Departement
- Auf der Stufe Departement geführte Programme oder Projekte

Zuständig für diese Planungsfelder sind jeweils die Bundeskanzlei oder das Departement.

Planungsfeld «Bundesweite IKT-Grundleistungen»

Im Planungsfeld «Bundesweite IKT-Grundleistungen» werden folgende Inhalte geplant und geführt:

- die (operativen) IKT-Standarddienste
- die Kandidaten für IKT-Standarddienste
- gemeinsam genutzte Plattformen, die im Rahmen einer bundesweiten Governance¹² gestaltet werden.

Zuständig für das Planungsfeld «Bundesweite IKT-Grundleistungen» ist das ISB.

Planungsfeld «Bundesweite Supportprozesse»

Im Planungsfeld «Bundesweite Supportprozesse» wird die IKT zur Unterstützung der Supportprozesse «Personal», «Finanzen», «Logistik» und «Beschaffung» geplant und geführt. Dabei ist die IKT ein eigenständiger Supportprozess.

Zuständig für das Planungsfeld «Bundesweite Supportprozesse» sind die Ämter mit Querschnittsaufgaben. Im Verwaltungsbereich sind dies die EFV, das EPA und das BBL, im militärischen Bereich ist es die armasuisse.

Übergreifende Planungsfelder in fachlicher Zuständigkeit

Beispiele für übergreifende Planungsfelder in fachlicher Zuständigkeit sind geografische Informationen, Archivierung, Geschäftsverwaltung oder das Polizeiwesen. Die für solche Planungsfelder zuständigen Stellen steuern und führen die Kooperation mit anderen Behörden in der Bundesverwaltung und in der Schweiz (E-Government) sowie mit den branchenspezifischen Fachgemeinschaften (siehe auch Stossrichtung S02 – Organisationsübergreifende Kooperation). In den jeweiligen Planungsfeldern werden die branchenspezifische IKT und die Informationsarchitekturen unter Nutzung der verfügbaren IKT-Grundleistungen harmonisiert.

Zuständig für das jeweilige Planungsfeld sind die in den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen und Weisungen genannten Verwaltungseinheiten.

Planungsfeld «E-Government Schweiz»

Dieses Planungsfeld wird durch die übergeordnete «E-Government-Strategie Schweiz» definiert. Das Planungsfeld «E-Government» überlappt mit allen anderen Planungsfeldern.

Die Zuständigkeit wird durch die «E-Government-Strategie Schweiz» und die «Rahmenvereinbarung E-Government Schweiz» geregelt.

¹² die von der Governance für die Standarddienste – Führung durch das ISB – abweichen kann.

Vorgabebereiche und Vorgabentypen

Das ISB erlässt Vorgaben gemäss BinfV Art. 14 (d) in den folgenden Vorgabebereichen:

- Vorgaben zur IKT-Führung und IKT-Steuerung,
- Vorgaben zur IKT-Sicherheit,
- Vorgaben zum IKT-Controlling,
- Vorgaben zur Führung von Projekten und Programmen,
- Vorgaben zur Interoperabilität der IKT-Lösungen und -Systeme,
- Vorgaben zur Architekturentwicklung,
- Vorgaben zu den IKT-Prozessen.

Die Vorgaben werden zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, Sicherheit oder Interoperabilität erlassen. Es gibt vier Vorgabentypen: Methodenvorgaben, Prozessvorgaben, Architekturen und Standards. Zwischen Architekturen und Standards besteht eine Abhängigkeit, indem Standards aus der zugrundeliegenden Architektur abgeleitet werden.

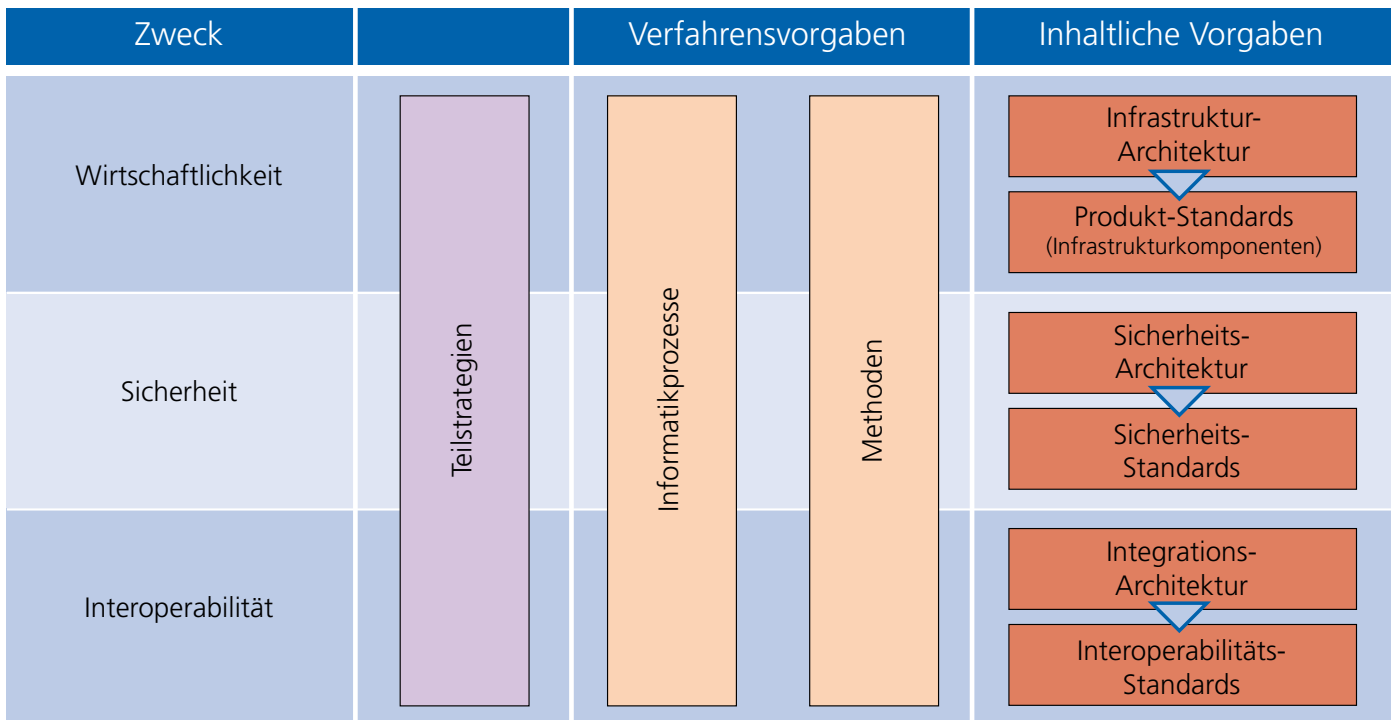


Abbildung 2 zeigt, zu welchem Zweck Vorgaben erlassen werden und welche Typen von Vorgaben dem Zweck entsprechen.

Anhang B: Masterplan

Der Masterplan zeigt auf, wie die IKT-Strategie umgesetzt wird. Er wird als eigenständiges Dokument geführt und periodisch aktualisiert.

